

## **Korrektur und Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2020**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07343**

#### **Beschluss des Finanzausschusses vom 29.11.2022 (VB)** Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
<b>I.</b>	<b>Vortrag des Referenten</b>	<b>2</b>
1	Anlass des Beschlusses	2
2	Korrigierter konsolidierter Jahresabschluss 2020	4
2.1	Korrigierte Vermögens-, Ergebnis- und Kapitalflussrechnung	4
2.2	Erläuterungen zum korrigierten konsolidierten Jahresabschluss	9
3	Wesentliche Inhalte des Berichtes über die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2020	16
4	Bearbeitung der Prüfungsvorbehalte und der Prüfungsfeststellungen	18
<b>II.</b>	<b>Antrag des Referenten</b>	<b>19</b>
<b>III.</b>	<b>Beschluss</b>	<b>19</b>

## **I. Vortrag des Referenten**

### **1 Anlass des Beschlusses**

Die Stadtkämmerei hat den konsolidierten Jahresabschluss 2020 der Landeshauptstadt München am 24.11.2021 im Finanzausschuss und am 25.11.2021 in der Vollversammlung bekannt gegeben.

Nach der Bayerischen Gemeindeordnung sind Unstimmigkeiten, z.B. Rechenfehler, Buchungsfehler etc. bis zur Feststellung durch die Vollversammlung zu korrigieren, vor allem dann, wenn sie das Ergebnis des Jahresabschlusses wesentlich verändern. Von wesentlichen Veränderungen ist auszugehen - hier erfolgt eine Anlehnung an das HGB -, wenn sich das Jahresergebnis um mindestens 10 % verändern würde oder auch, wenn die jeweilige Bilanzposition sich um mindestens 10 % verändern würde. Die zu korrigierenden Positionen können nicht saldiert betrachtet werden. Jeder Fehler wird separat betrachtet (additive Betrachtung).

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der Kernverwaltung 2020 wurden durch das Revisionsamt Korrekturbedarfe festgestellt, die für den Einzelabschluss wesentlich waren. Die Stadtkämmerei hat deshalb am 26.07.2022 im Finanzausschuss und am 27.07.2022 in der Vollversammlung einen korrigierten Jahresabschluss der Kernverwaltung 2020 vorgelegt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06709).

Da der Jahresabschluss der Kernverwaltung 2020 der größte Einzelabschluss ist, der in den konsolidierten Jahresabschluss 2020 eingeflossen ist, sind die vorgenommenen Korrekturen auch für den konsolidierten Jahresabschluss 2020 wesentlich. Die Stadtkämmerei hat deshalb die Korrekturen in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen und legt dem Stadtrat hier den korrigierten konsolidierten Jahresabschluss 2020 vor. Die Korrekturen betreffen die konsolidierte Vermögensrechnung, die konsolidierte Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Eigenkapitalübersicht. Soweit Kennzahlen und Grafiken von den Korrekturen betroffen sind, werden auch diese nachfolgend dargestellt.

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird der konsolidierte Jahresabschluss nach Durchführung einer örtlichen Prüfung vom Stadtrat festgestellt.

Am 19.10.2022 hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Bericht des Revisionsamtes über die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2020 beschlossen. Diesem Bericht liegt bereits der korrigierte konsolidierte Jahresabschluss 2020 zu Grunde.

Dieser Bericht beinhaltet neben der Darstellung der Korrekturbedarfe aufgrund des Einzelabschlusses der Kernverwaltung eine Reihe von weiteren Prüfungsfeststellungen, die von der Stadtkämmerei aufgegriffen werden. Zudem bestehen Prüfungsvorbehalte (noch zu klärende und offene Fragen), die die Gesamtaussage des Berichtes einschränken.

Trotz der Einschränkungen aufgrund der Prüfungsvorbehalte und der einzelnen Prüfungsergebnisse, ist das Revisionsamt der Auffassung, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass der korrigierte konsolidierte

Jahresabschluss 2020 im Wesentlichen ein, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Landeshauptstadt München liefert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2020 in der korrigierten Fassung mit der Maßgabe, dass baldmöglichst die erforderlichen Korrekturen durchgeführt und die genannten Prüfungsvorbehalte ausgeräumt werden.

## 2 Korrigierter konsolidierter Jahresabschluss 2020

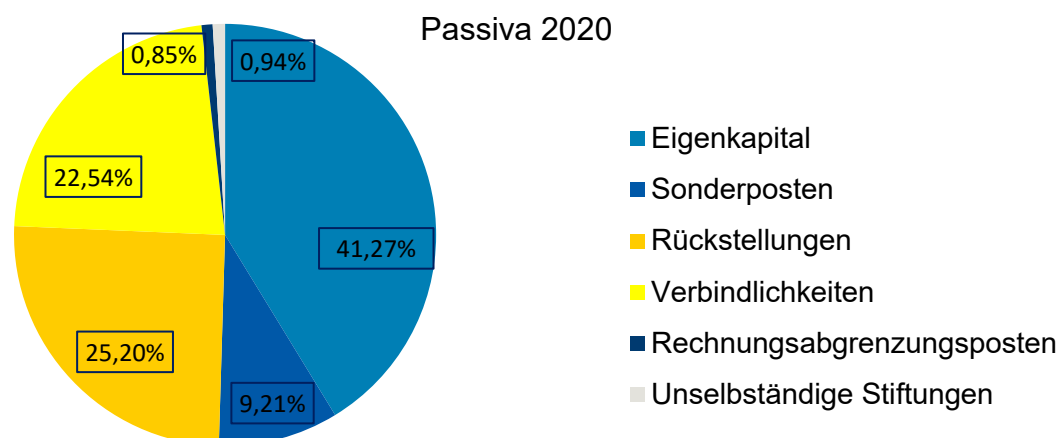
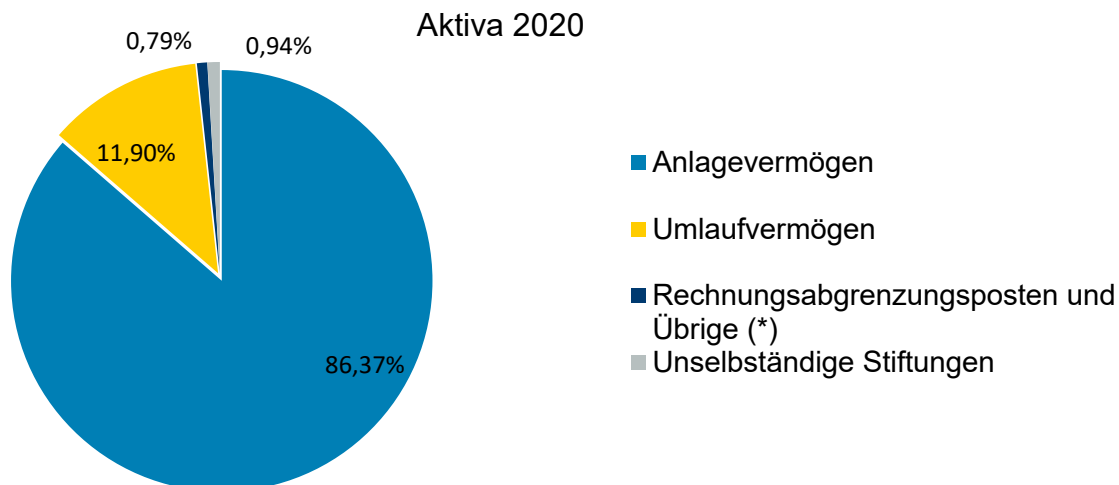
### 2.1 Korrigierte Vermögens-, Ergebnis- und Kapitalflussrechnung

#### Überblick konsolidierte Vermögensrechnung

Aktiva (in Euro)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Anlagevermögen	33.946.616.128,44	33.053.036.174,11	893.579.954,33
Umlaufvermögen	4.675.534.867,43	4.974.730.641,65	-299.195.774,22
Rechnungsabgrenzungsposten und Übrige (*)	309.837.542,10	224.935.358,47	84.902.183,63
Unselbständige Stiftungen	369.671.091,37	341.757.044,67	27.914.046,70
<b>Summe</b>	<b>39.301.659.629,34</b>	<b>38.594.459.218,90</b>	<b>707.200.410,44</b>

"Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung" (per 31.12.2020: 15,299 Mio. €) enthalten

Passiva (in Euro)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Eigenkapital	16.218.499.045,86	16.611.162.376,13	-392.663.330,27
Sonderposten	3.617.947.628,55	3.033.552.000,77	584.395.627,78
Rückstellungen	9.902.674.448,37	9.945.020.395,06	-42.345.946,69
Verbindlichkeiten	8.860.069.485,68	8.364.701.746,67	495.367.739,01
Rechnungsabgrenzungsposten	332.797.929,51	298.265.655,60	34.532.273,91
Unselbständige Stiftungen	369.671.091,37	341.757.044,67	27.914.046,70
<b>Summe</b>	<b>39.301.659.629,34</b>	<b>38.594.459.218,90</b>	<b>707.200.410,44</b>



Konsolidierte Vermögensrechnung (nach Korrektur)  
zum 31.12.2020  
Aktiva

Aktiva		HH-Jahr in Euro	Vorjahr in Euro
<b>A.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>33.946.616.128,44</b>	<b>33.053.036.174,11</b>
<b>I.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1.	Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	99.307.843,30	81.556.598,34
2.	Geleistete Zuwendungen für Investitionen	840.079.210,05	815.251.010,84
3.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	106.158.062,21	101.189.980,55
4.	Geschäfts- oder Firmenwert	52.661.754,23	52.035.804,75
<b>II.</b>	<b>Sachanlagen</b>		
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.096.789.037,80	984.181.269,40
2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.226.391.513,76	12.783.156.875,31
3.	Infrastrukturvermögen	6.060.327.642,99	6.149.495.411,21
4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	292.147.835,32	305.637.513,52
5.	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	821.170.393,62	820.274.896,78
6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	881.431.213,67	761.837.223,45
7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	477.558.755,71	434.068.085,26
8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.824.881.318,27	4.828.878.912,85
<b>III.</b>	<b>Finanzanlagen</b>		
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	405.093.820,09	229.752.097,32
2.	Anteile an assoziierten Unternehmen	1.026.128.395,31	1.633.418.791,09
3.	Sonstige Beteiligungen	88.129.643,64	78.375.955,37
4.	Ausleihungen	710.629.033,19	922.070.914,25
5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.896.090.803,39	1.962.790.471,85
<b>IV.</b>	<b>Besonderes Anlagevermögen - Treuhandvermögen (MGS)</b>	41.639.851,89	109.064.361,97
<b>B.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>4.675.534.867,43</b>	<b>4.974.730.641,65</b>
<b>I.</b>	<b>Vorräte</b>		
1.	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	235.396.332,19	245.065.618,07
2.	Unfertige Erzeugnisse und Leistungen / fertige Erzeugnisse und Leistungen	192.649.881,14	186.476.536,11
3.	Grundstücke als Vorräte (unbebaute und bebaute)	18.696.126,78	12.281.497,47
4.	Sonstige Vorräte	1.267.565,70	1.459.850,72
5.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	532.963,53	93.618,56
<b>II.</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	577.456.405,57	409.811.556,08
2.	Privatrechtliche Forderungen	1.178.428.910,29	1.324.882.851,11
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	462.731.994,48	674.179.773,06
4.	Besonderes Umlaufvermögen - Treuhandvermögen (MGS)	16.472.264,41	22.529.083,06
5.	Forderungen nach KHG	140.595.379,05	67.030.382,91
<b>III.</b>	<b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	434.920.770,74	256.676.421,09
<b>IV.</b>	<b>Liquide Mittel</b>	1.416.386.273,55	1.774.243.453,41
<b>C.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>269.902.890,30</b>	<b>199.987.616,48</b>
<b>D.</b>	<b>Unselbständige Stiftungen (Aktiva)</b>	<b>369.671.091,37</b>	<b>341.757.044,67</b>
<b>E.</b>	<b>Ausgleichsposten nach KHG</b>	<b>24.635.412,41</b>	<b>24.902.819,49</b>
<b>F.</b>	<b>Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>	<b>15.299.239,39</b>	<b>44.922,50</b>
<b>Summe Aktiva (Bilanzsumme)</b>		<b>39.301.659.629,34</b>	<b>38.594.459.218,90</b>

Konsolidierte Vermögensrechnung (nach Korrektur)  
zum 31.12.2020  
Passiva

Passiva		HH-Jahr in Euro	Vorjahr in Euro
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>16.218.499.045,86</b>	<b>16.611.162.376,13</b>
I.	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	7.223.044.339,12	7.387.798.010,34
II.	Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen	8.952.626.031,49	8.969.704.104,81
III.	Gesamtbilanzfehlbetrag	-171.759.274,90	-48.584.746,21
IV.	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	170.856.763,01	209.979.951,45
V.	Kapital - Treuhandvermögen (MGS)	43.731.187,14	92.265.055,74
<b>B.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>3.617.947.628,55</b>	<b>3.033.552.000,77</b>
I.	Sonderposten aus Zuwendungen	2.939.381.338,47	2.418.864.771,67
II.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	99.804.933,67	98.132.890,20
III.	Sonstige Sonderposten	366.909.797,05	327.604.211,47
IV.	Gebührenaussgleich	51.680,54	5.580.300,23
V.	Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	211.799.878,82	183.369.827,20
<b>C.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>9.902.674.448,37</b>	<b>9.945.020.395,06</b>
I.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.491.102.051,29	7.389.629.690,32
II.	Umweltrückstellungen	164.807.803,42	157.786.378,37
III.	Instandhaltungsrückstellungen	35.216.191,09	36.062.683,32
IV.	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	499.057.815,06	461.732.242,72
V.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	26.905.374,10	39.728.470,14
VI.	Sonstige Rückstellungen	1.685.585.213,41	1.860.080.930,19
<b>D.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>8.860.069.485,68</b>	<b>8.364.701.746,67</b>
I.	Anleihen	120.967.684,27	979.649,83
II.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.604.365.512,15	5.829.905.410,15
III.	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	220.081,80	308.900,13
IV.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	576.882.853,51	838.050.647,87
V.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	54.129.432,34	20.314.884,39
VI.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.315.649.471,52	1.543.434.639,45
VII.	Besondere Verbindlichkeiten - Treuhandvermögen (MGS)	13.808.674,77	37.111.307,69
VIII.	Verbindlichkeiten nach dem KH-Finanzierungsrecht	174.045.775,32	94.596.307,16
<b>E.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>332.797.929,51</b>	<b>298.265.655,60</b>
<b>F.</b>	<b>Unselbständige Stiftungen (Passiva)</b>	<b>369.671.091,37</b>	<b>341.757.044,67</b>
<b>Summe Passiva (Bilanzsumme)</b>		<b>39.301.659.629,34</b>	<b>38.594.459.218,90</b>

Konsolidierte Ergebnisrechnung (nach Korrektur)  
für das Jahr 2020

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Veränderung zum Vorjahr
		Euro	Euro	Euro
		1	2	3
1	Steuern und ähnliche Abgaben	4.451.634.590,51	3.685.369.828,78	-766.264.761,73
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.088.266.210,68	1.979.297.935,35	891.031.724,67
3	+ Sonstige Transfererträge	337.536.554,08	374.653.584,45	37.117.030,37
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.643.932.004,15	8.327.406.488,55	-3.316.525.515,60
5	+ Auflösung von Sonderposten	113.803.342,38	119.136.525,61	5.333.183,23
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	711.024.390,48	742.322.598,18	31.298.207,70
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	208.684.698,69	287.363.641,42	78.678.942,73
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	591.388.047,30	1.160.074.589,30	568.686.542,00
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	115.112.241,96	122.093.576,31	6.981.334,35
10	+/- Bestandsveränderungen	14.870.534,32	11.598.130,58	-3.272.403,74
<b>S1</b>	<b>= Ordentliche Gesamterträge (= Zeilen 1 bis 10)</b>	<b>19.276.252.614,55</b>	<b>16.809.316.898,53</b>	<b>-2.466.935.716,02</b>
11	- Personalaufwendungen	3.366.289.388,57	3.631.108.578,59	264.819.190,02
12	- Versorgungsaufwendungen	802.085.950,21	540.618.704,25	-261.467.245,96
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.107.251.876,38	7.144.164.725,20	-2.963.087.151,18
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.200.501.317,05	1.208.747.254,48	8.245.937,43
15	- Transferaufwendungen	2.670.684.521,31	2.708.391.634,51	37.707.113,20
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	957.460.136,42	1.133.201.861,49	175.741.725,07
<b>S2</b>	<b>= Ordentliche Gesamtaufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>19.104.273.189,94</b>	<b>16.366.232.758,52</b>	<b>-2.738.040.431,42</b>
<b>S3</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Saldo S1 und S2)</b>	<b>171.979.424,61</b>	<b>443.084.140,01</b>	<b>271.104.715,40</b>
17	+ Finanzerträge	309.939.349,51	153.506.849,75	-156.432.499,76
18	+ Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	74.249.941,97	0,00	-74.249.941,97
19	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	396.261.340,67	349.024.706,66	-47.236.634,01
20	- Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	179.500.000,00	571.144.691,45	391.644.691,45
<b>S4</b>	<b>= Gesamtfinazergebnis (= Saldo Zeilen 17 bis 20)</b>	<b>-191.572.049,19</b>	<b>-766.662.548,36</b>	<b>-575.090.499,17</b>
<b>S5</b>	<b>= Ordentliches Gesamtergebnis (= S3 und S4)</b>	<b>-19.592.624,58</b>	<b>-323.578.408,35</b>	<b>-303.985.783,77</b>
21	+ Außerordentliche Erträge	710.325,79	1.170.525,27	460.199,48
22	- Außerordentliche Aufwendungen	6.356.770,20	1.023.741,96	-5.333.028,24
<b>S6</b>	<b>= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Saldo Zeilen 21 und 22)</b>	<b>-5.646.444,41</b>	<b>146.783,31</b>	<b>5.793.227,72</b>
<b>S7</b>	<b>= Gesamtergebnis (= S5 und S6)</b>	<b>-25.239.068,99</b>	<b>-323.431.625,04</b>	<b>-298.192.556,05</b>
23	+/- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis <sup>1</sup>	6.846.770,20	41.387.230,77	34.540.460,57
24	+/- Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
25	+/- Entnahmen aus/Zuführung zu Rücklagen	-30.192.447,42	110.285.119,37	140.477.566,79
<b>S8</b>	<b>Gesamtbilanzfehlbetrag (= Saldo S7, Zeilen 23 bis 25)</b>	<b>-48.584.746,21</b>	<b>-171.759.274,90</b>	<b>-123.174.528,69-</b>

<sup>1</sup> vgl. § 307 Abs. 2 HGB

## Kapitalflussrechnung 2020 (nach Korrektur)

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 2019 Tsd. Euro	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 Tsd. Euro	Unterschied Tsd. Euro
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten <sup>2</sup>	-19.592,6	-323.578,4	-303.985,8
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.200.501,3	1.204.017,8	3.516,5
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	590.825,1	-42.345,9	-633.171,0
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge <sup>3</sup>	0,0	0,0	0,0
5	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-53.403,9	-367.665,5	--314.261,6
6	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7.823,2	-171.477,6	-179.300,8
7	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-125.637,1	168.400,9	288.714,2
8	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-5.646,4	146,8	5.793,2
<b>9</b>	<b>= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (= Summe aus 1 bis 8)</b>	<b>1.594.869,6</b>	<b>467.498,0</b>	<b>-1.132.695,4</b>
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	177.140,5	740.713,6	563.573,1
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.765.563,4	-3.099.446,9	-333.883,57
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	2.923,0	44.906,4	41.983,4
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-114.714,1	-172.158,4	-57.444,3
14	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	824.440,7	1.071.056,6	246.615,9
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-350.086,9	-315.003,6	35.083,3
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,0	0,0	0,0
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,0	0,0	0,0
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,0	0,0	0,0
19	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,0	0,0	0,0
<b>20</b>	<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (= Summe aus 10 bis 19)</b>	<b>-2.225.860,2</b>	<b>-1.729.932,3</b>	<b>501.251,7</b>
21	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen <sup>4</sup>	73.398,2	-30.108,5	-103.506,7
22	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter <sup>5</sup>	81.528,3	-39.123,2	-120.651,5
23	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	5.757,9	973.897,6	968.139,7
24	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-10.745,8	-88,8	10.657,0
<b>25</b>	<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (= Summe aus 21 bis 24)</b>	<b>149.938,6</b>	<b>904.577,1</b>	<b>754.638,5</b>
<b>26</b>	<b>= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 20, 25)</b>	<b>-481.052,0</b>	<b>-357.857,2</b>	<b>123.194,8</b>
27	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0	0,0
28	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.255.295,5	1.774.243,5	-481.052,0
<b>29</b>	<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (= Summe aus 26 bis 28)</b>	<b>1.774.243,5</b>	<b>1.416.386,3</b>	<b>-357.857,2</b>

<sup>2</sup> einschließlich der Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern

<sup>3</sup> z. B. Abschreibungen auf ein aktiviertes Disagio

<sup>4</sup> z. B. Kapitalerhöhungen

<sup>5</sup> z. B. Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen

Die Kapitalflussrechnung für den konsolidierten Jahresabschluss basiert auf den Daten der einzelnen Aufgabenträger; nachdem diese zum Teil nur in Tsd. € zur Verfügung stehen, wurde die Kapitalflussrechnung ebenfalls in Tsd. € aufgestellt.



## 2.2 Erläuterungen zum korrigierten konsolidierten Jahresabschluss

### Konsolidierte Vermögensrechnung

<b>Sachanlagen</b>	Wert zum 31.12.2020 in € vor Korrektur	Wert zum 31.12.2020 in € nach Korrektur	Korrektur 2020 in €
Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	1.094.025.865,80	1.096.789.037,80	2.763.172,00
Bebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte	13.223.265.802,76	13.226.391.513,76	3.125.711,00
Infrastrukturvermögen	6.060.327.642,99	6.060.327.642,99	
Bauten auf fremden Grund und Boden	292.147.835,32	292.147.835,32	
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	821.170.393,62	821.170.393,62	
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	881.431.213,67	881.431.213,67	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	477.558.755,71	477.558.755,71	
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.824.881.318,27	5.824.881.318,27	
<b>Gesamt</b>	<b>28.674.808.828,14</b>	<b>28.680.697.711,14</b>	<b>5.888.883,00</b>

Im Umlegungsverfahren „Werksviertel“ wurden die zugegangenen Grundstücke im Einzelabschluss der Kernverwaltung nicht nach dem individuellen Zuteilungswert bilanziert. Dadurch wurden die aus der Zuteilung verkauften Grundstücke zu hoch bewertet. Die verbliebenen Grundstücke wurden dagegen um 11.030.021,00 € zu niedrig bewertet. Da auf die ins Umlegungsverfahren eingebrachten Grundstücke auf Konzernebene 2019 eine Zwischenergebniseliminierung durchgeführt wurde, musste das 2020 anteilig aufgelöste Zwischenergebnis aus den verkauften Grundstücken ebenfalls korrigiert werden und hat den Verkaufserlös sowie den Ansatz der verbliebenen Grundstücke um 5.141.138,00 € gemindert. Insgesamt wurden die Sachanlagen und somit das Gesamtjahresergebnis um 5.888.883,00 € zu niedrig ausgewiesen.

<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	Wert zum 31.12.2020 in € vor Korrektur	Wert zum 31.12.2020 in € nach Korrektur	Korrektur 2020 in €
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	553.321.545,11	577.456.405,57	24.134.860,46
Privatrechtliche Forderungen	1.176.029.199,98	1.178.428.910,29	2.399.710,31
Sonstige Vermögensgegenstände	462.731.994,48	462.731.994,48	
Besonderes Umlaufvermögen – Treuhandvermögen (MGS)	16.472.264,41	16.472.264,41	
Forderungen nach KHG	140.595.379,05	140.595.379,05	
<b>Gesamt</b>	<b>2.349.150.383,03</b>	<b>2.375.684.953,80</b>	<b>26.534.570,77</b>

Forderungen aus der Überlassung von Grunderwerbssteuer für den Monat Dezember 2020 wurden im Einzelabschluss der Kernverwaltung erst im Folgejahr ausgewiesen. Dies hat zur Folge, dass die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen um 24.134.860,46 € zu niedrig ausgewiesen wurden. Dadurch ist auch das Gesamtjahresergebnis zu niedrig (siehe auch Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen der Ergebnisrechnung).

Die privatrechtlichen Forderungen wurden um 2.399.710,31 € zu niedrig ausgewiesen, da gestundete Zinsen nicht erfasst wurden. Das Gesamtjahresergebnis ist ebenfalls um diesen Betrag zu niedrig und setzt sich aus Finanzerträgen i. H. v. 2.395.936,71 € und sonstigen ordentlichen Erträgen i. H. v. 3.773,60 € (Zinseszins) zusammen.

<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	Wert zum 31.12.2020 in € vor Korrektur	Wert zum 31.12.2020 in € nach Korrektur	Korrektur 2020 in €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	227.887.542,07	269.902.890,30	42.015.348,23

Umbaumaßnahmen, die als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen gewesen wären, wurden im Einzelabschluss der Kernverwaltung aufwandswirksam als Mietaufwendungen erfasst. Der Rechnungsabgrenzungsposten ist somit um 42.015.348,23 € zu niedrig ausgewiesen worden, die Mietaufwendungen dagegen zu hoch.

<b>Gesamtbilanzfehlbetrag</b>	Wert zum 31.12.2020 in € vor Korrektur	Wert zum 31.12.2020 in € nach Korrektur	Korrektur 2020 in €
Gesamt	-235.561.060,38	-171.759.274,90	63.801.785,48

Der Gesamtbilanzfehlbetrag verringert sich durch die Korrekturen um 63.801.785,48 €.

<b>Sonderposten</b>	Wert zum 31.12.2020 in € vor Korrektur	Wert zum 31.12.2020 in € nach Korrektur	Korrektur 2020 in €
Sonderposten aus Zuwendungen	2.934.057.559,54	2.939.381.338,47	5.323.778,93
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	99.804.933,67	99.804.933,67	
Sonstige Sonderposten	366.909.797,05	366.909.797,05	
Gebührenaussgleich	51.680,54	51.680,54	
Sonderposten aus Fördermitteln nach KHG	211.799.878,82	211.799.878,82	
<b>Gesamt</b>	<b>3.612.623.849,62</b>	<b>3.617.947.628,55</b>	<b>5.323.778,93</b>

Die zu den verbliebenen Grundstücken aus dem Umlegungsverfahren „Werksviertel“ gehörenden Sonderposten wurden im Einzelabschluss der Kernverwaltung um 5.323.778,93 € zu niedrig ausgewiesen, was zu einem erhöhten Ausweis der „Sonstigen ordentlichen Erträge“ geführt hat (siehe auch Position Sonstige ordentliche Erträge der Ergebnisrechnung).

<b>Rückstellungen</b>	Wert zum 31.12.2020 in € vor Korrektur	Wert zum 31.12.2020 in € nach Korrektur	Korrektur 2020 in €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.474.949.302,60	7.491.102.051,29	16.152.748,69
Umweltrückstellungen	164.807.803,42	164.807.803,42	
Instandhaltungsrückstellungen	35.216.191,09	35.216.191,09	
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	499.057.815,06	499.057.815,06	
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	26.905.374,10	26.905.374,10	
Sonstige Rückstellungen	1.701.411.700,54	1.685.585.213,41	-15.826.487,13
<b>Gesamt</b>	<b>9.902.348.186,81</b>	<b>9.902.674.448,37</b>	<b>326.261,56</b>

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden um 16.152.748,69 € zu niedrig ausgewiesen. Es handelt sich um Versorgungsaufwendungen i. H. v. 11.063.430,00 € und Rückstellungen für Altersteilzeit i. H. v. 5.089.318,69 €.  
Die sonstigen Rückstellungen wurden um 15.826.487,13 € zu hoch ausgewiesen. Darin sind Urlaubsrückstellungen i. H. v. 10.071.753,37 €, Mietaufwendungen i. H. v. 1.448.939,73 € und Transferaufwendungen i. H. v. 4.305.794,00 € enthalten.  
Insgesamt ist dadurch das Gesamtjahresergebnis um 326.261,56 € zu hoch ausgewiesen worden.

<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	Wert zum 31.12.2020 in € vor Korrektur	Wert zum 31.12.2020 in € nach Korrektur	Korrektur 2020 in €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	327.810.953,48	332.797.929,51	4.986.976,03

Eine pauschale Entschädigungszahlung wurde nicht abgegrenzt, was zu einer um 4.986.976,03 € zu niedrigen passiven Rechnungsabgrenzung geführt hat. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte wurden in der Ergebnisrechnung um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.

## Konsolidierte Ergebnisrechnung

Ordentliche Gesamterträge	Wert zum 31.12.2020 in € vor Korrektur	Wert zum 31.12.2020 in € nach Korrektur	Korrektur 2020 in €
Steuern und ähnliche Abgaben	3.685.369.828,78	3.685.369.828,78	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.955.163.074,89	1.979.297.935,35	24.134.860,46
Sonstige Transfererträge	374.653.584,45	374.653.584,45	
Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte	8.327.406.488,55	8.327.406.488,55	
Auflösung von Sonderposten	119.136.525,61	119.136.525,61	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	747.309.574,21	742.322.598,18	-4.986.976,03
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	287.363.641,42	287.363.641,42	
Sonstige ordentliche Erträge	1.159.505.711,63	1.160.074.589,30	568.877,67
Aktiviertete Eigenleistungen	122.093.576,31	122.093.576,31	
Bestandsveränderungen	11.598.130,58	11.598.130,58	
<b>Gesamt</b>	<b>16.789.600.136,43</b>	<b>16.809.316.898,53</b>	<b>19.716.762,10</b>

Die „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ wurden wegen eines fehlenden Ertrages für einen Anteil an der Grunderwerbsteuer für Dezember 2020 um 24.134.860,46 € zu niedrig ausgewiesen.

Für eine Entschädigungszahlung wurde zum 31.12.2020 keine passive Rechnungsabgrenzung gebildet. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte waren daher um 4.986.976,03 € zu hoch.

Die sonstigen ordentlichen Erträge wurden um 568.877,67 € zu niedrig ausgewiesen. Dies lag an der Bilanzierung der zugeteilten Grundstücke aus dem Umlegungsverfahren „Werksviertel“, samt Zwischenergebniseliminierung (5.888.883,00 €), sowie den dazugehörigen Sonderposten (-5.323.778,93 €). Daneben fehlte noch ein Zinseszins ertrag i. H. v. 3.773,60 €.

Ordentliche Gesamtaufwendungen	Wert zum 31.12.2020 in € vor Korrektur	Wert zum 31.12.2020 in € nach Korrektur	Korrektur 2020 Euro
Personalaufwendungen	3.636.091.013,27	3.631.108.578,59	-4.982.434,68
Versorgungsaufwendungen	529.555.274,25	540.618.704,25	11.063.430,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.187.629.013,19	7.144.164.725,20	-43.464.287,99
Bilanzielle Abschreibungen	1.208.747.254,48	1.208.747.254,48	
Transferaufwendungen	2.712.697.428,51	2.708.391.634,51	-4.305.794,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.133.201.861,49	1.133.201.861,49	
<b>Gesamt</b>	<b>16.407.921.845,19</b>	<b>16.366.232.758,52</b>	<b>-41.689.086,67</b>

Die Personalaufwendungen wurden um 4.982.434,68 € zu hoch ausgewiesen. Sie setzen sich aus zu hoch ausgewiesenen Urlaubsrückstellungen (-10.071.753,37 €) und zu niedrig ausgewiesenen Rückstellungen für Altersteilzeit (5.089.318,69 €) zusammen.

Die Versorgungsaufwendungen wurden um 11.603.430,00 € zu niedrig ausgewiesen (siehe Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden um Mietaufwendungen i. H. v. 42.015.348,23 € (siehe aktive Rechnungsabgrenzung) und um eine Mietrückstellung i. H. v. 1.448.939,76 € zu hoch ausgewiesen.

Die Transferaufwendungen wurden um einen Betriebsmittelzuschuss i. H. v. 4.305.794,00 € zu hoch ausgewiesen (siehe sonstige Rückstellungen.)

<b>Gesamtfinanzergebnis</b>	Wert zum 31.12.2020 in € vor Korrektur	Wert zum 31.12.2020 in € nach Korrektur	Korrektur 2020 in €
Finanzerträge	151.110.913,04	153.506.849,75	2.395.936,71
Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00	0,00	
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	349.024.706,66	-349.024.706,66	
Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	571.144.691,45	-571.144.691,45	
<b>Gesamt</b>	<b>-769.058.485,07</b>	<b>-766.662.548,36</b>	<b>2.395.936,71</b>

Die Finanzerträge wurden um fällige Stundungszinsen i. H. v. 2.395.936,71 € zu niedrig ausgewiesen (siehe privatrechtliche Forderungen).

## Kennzahlen (nach Korrektur)

### Vermögenslage

#### Eigenkapitalquote I

Berechnung		31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapital	X 100	41,3 %	43,0 %
Bilanzsumme			

#### Eigenkapitalquote II

Berechnung		31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapital + SoPo aus Zuwendungen und Beiträgen + ähnlichen Entgelten	X 100	49,0 %	49,6 %
Bilanzsumme			

#### Fremdkapitalquote

Berechnung		31.12.2020	31.12.2019
Fremdkapital	X 100	47,7 %	47,4 %
Bilanzsumme			

**Anlagenintensität**

Berechnung		31.12.2020	31.12.2019
Anlagevermögen	X 100	86,4 %	85,6 %
Bilanzsumme			

**Steuerquote**

Berechnung:		2020	2019
Steuererträge	X 100	21,9 %	23,1 %
Ordentliche Gesamterträge			

**Transferaufwandsquote**

Berechnung:		2020	2019
Transferaufwendungen	X 100	16,6 %	14,0 %
Ordentliche Gesamtaufwendungen			

## Eigenkapitalübersicht (nach Korrektur)

	Kommune										Minderheitsgesellschafter			Gesamteigenkapital
	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam auflösenden Zuwendungen	Ergebnisrücklage	Ergebnisvortrag	Erwirtschaftetes Gesamteigenkapital <sup>1)</sup>			Eigenkapital der Kommune	Minderheitenkapital	Kumuliertes übriges Konzernergebnis <sup>3)</sup>	Eigenkapital der Minderheitsgesellschafter			
					Gesamtbilanzfehlbetrag	Treuhandvermögen MGS <sup>2)</sup>	Kumuliertes übriges Konzernergebnis <sup>3)</sup>							
<b>Stand am 31.12.2019</b>	7.387.798.010,34	0,00	8.969.704.104,81	0,00	48.584.746,21	92.265.055,74	0,00	16.401.152.424,68	209.979.951,45	0,00	209.979.951,45	0,00	16.611.162.376,13	
<b>Sonstige Einzahlungen in das Eigenkapital</b>	0,00	0,00	1.110.630,29	0,00	0,00	0,00	0,00	1.110.630,29	0,00	0,00	0,00	0,00	1.110.630,29	
<b>Änderungen des Konsolidierungskreises</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Übrige Veränderungen</b>	-164.753.671,22	0,00	51.682.087,94	0,00	48.584.746,21	-48.533.668,60	0,00	-113.020.705,67	4.006.252,81	0,00	4.006.252,81	0,00	-109.014.452,86	
<b>Gesamtjahresergebnis</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	-171.759.275,90	0,00	0,00	-171.759.275,90	-41.387.230,77	0,00	-41.387.230,77	0,00	-213.146.505,67	
<b>Übriges Gesamtergebnis<sup>4)</sup></b>	0,00	0,00	-69.870.791,55	0,00	0,00	0,00	0,00	-69.870.791,55	-1.742.210,48	0,00	-1.742.210,48	0,00	-71.613.002,03	
<b>Gesamtergebnis</b>	0,00	0,00	-69.870.791,55	0,00	-171.759.274,90	0,00	0,00	-241.630.066,45	-43.129.441,25	0,00	-43.129.441,25	0,00	-284.759.507,70	
<b>Stand am 31.12.2020</b>	7.223.044.339,12	0,00	8.952.626.031,49	0,00	-171.759.274,90	43.731.187,14	0,00	16.047.642.282,85	170.856.763,01	0,00	170.856.763,01	0,00	16.218.499.045,86	

<sup>1)</sup> Teil des Gesamteigenkapitals, der aus dem Gesamtergebnis des Haushaltsjahres bzw. früherer Haushaltsjahre gebildet worden ist und nicht auf Minderheitsgesellschafter entfällt. Es umfasst die Ergebnisrücklage, den Ergebnisvortrag und den Jahresüberschuss/-fehlbetrag der Kommune. Darüber hinaus enthält das erwirtschaftete Gesamteigenkapital die kumulierten einbehaltenen Jahresüberschuss/-fehlbeträge der nachgeordneten Aufgabenträger seit deren erstmaliger Einbeziehung sowie die kumulierten Beträge aus ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen, soweit sie nicht auf Minderheitsgesellschafter entfallen.

<sup>2)</sup> Die der Landeshauptstadt München von der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) zur treuhänderischen Verwaltung gegebenen Vermögensgegenstände (Aktiva) und Verbindlichkeiten (Passiva) werden sowohl im Einzelabschluss der Kernverwaltung als auch im konsolidierten Jahresabschluss gesondert ausgewiesen; entsprechend wird auch das zugehörige Kapital – Treuhandvermögen MGS – ergänzt.

<sup>3)</sup> Saldo der übrigen Gesamtergebnisse der vorhergehenden Haushaltsjahre und des laufenden Haushaltsjahres. Hierbei handelt es sich um Vorgänge, die zu einer Veränderung des Gesamteigenkapitals führen und die nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften nicht in der Ergebnisrechnung zu erfassen sind.

<sup>4)</sup> Saldo der Kommune sowie den Minderheitsgesellschaftern zuzurechnenden Veränderungen des Gesamteigenkapitals im Haushaltsjahr, die aufgrund der haushaltsrechtlichen Regelungen nicht in der Ergebnisrechnung zu erfassen sind und die nicht auf Ein- und Auszahlungen auf der Ebene der Kommune und der Gesellschafter beruhen.

### **3 Wesentliche Inhalte des Berichtes über die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2020**

Im Bericht des Revisionsamtes werden im Wesentlichen die Ergebnisse der Prüfung der einzelnen Positionen der konsolidierten Vermögensrechnung, der konsolidierten Ergebnisrechnung sowie des Konsolidierungsberichtes dargestellt. Hieraus resultieren etliche Empfehlungen sowie einige Prüfungsvorbehalte. Folgende Prüfungsvorbehalte stellt das Revisionsamt fest:

#### **Differenz aus der Schuldenkonsolidierung:**

Aus der automatisierten Schuldenkonsolidierung ergaben sich Differenzen bei den Forderungspositionen i. H. v. 40.167.425,23 € und bei den Verbindlichkeitenpositionen i. H. v. 22.446.647,27 €. Die saldierte Differenz aus der automatisierten Schuldenkonsolidierung beläuft sich auf 17.720.777,96 € (Vorjahr: 17.801.453,91 €), die in der Position „Privatrechtliche Forderungen“ verrechnet wurde. Die Buchung war nachvollziehbar. Die Verrechnung und der Ausweis der Differenz ist in dieser Position im Konsolidierungsbericht nicht erläutert. Der Informationsgehalt ist in diesem Bereich eingeschränkt.

#### **Differenzen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Aus der automatisierten Aufwands- und Ertragskonsolidierung ergaben sich Differenzen auf der Aufwandsseite i. H. v. 40.553.184,14 € und auf der Ertragsseite i. H. v. -72.815.043,02 €. Die saldierte Differenz aus der automatisierten Aufwands- und Ertragskonsolidierung beläuft sich auf -32.261.858,88 € (Ertrag). Insgesamt entstanden aus der Aufwands- und Ertragseliminierung sowie der Rückstellungseliminierung Differenzen i. H. v. 43.516.820,40 € (Ertrag) sowie i. H. v. 358.472,66 € (Aufwand) aus weiterer Eliminierung der Rückstellungen. Diese wurden bei der Position „Sonstige ordentliche Erträge“ im konsolidierten Jahresabschluss eingestellt. Diese Position veränderte sich dadurch um 43.158.347,74 € (Vorjahr Aufwand: 7.005.408,06 €). Die Buchung war nachvollziehbar. Die Höhe und die Behandlung der Differenzen ist in dieser Position im Konsolidierungsbericht nicht erläutert. Der Informationsgehalt ist in diesem Bereich eingeschränkt.

#### **Kapitalkonsolidierung (Vorjahresprüfung zum 31.12.2018 - noch nicht erledigte Ergebnisse)**

Die von der Stadtkämmerei im Rahmen der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2018 ermittelten aktiven und passiven Unterschiedsbeträge wurden für einige der vollkonsolidierten Töchter aufgrund von Korrekturmaßnahmen der Stadtkämmerei nicht zutreffend angepasst:

- Die Anpassung des aktiven Unterschiedsbetrags der Städtisches Klinikum München GmbH um die Kapitalrücklage i. H. v. 24.781.000,00 € ist nicht zutreffend, da es sich hierbei um einen Geschäftsvorfall aus dem laufenden Jahr 2018 handelt. In der Folge wurde der aktive Unterschiedsbetrag um 24.781.000,00 € zu niedrig ausgewiesen. Die Korrektur erfolgte über die Ergebnisrücklage, auch diese ist zu niedrig ausgewiesen.



- Die Anpassungen der Unterschiedsbeträge einiger Töchter aufgrund von Rückstellungen aus Vorjahren i. H. v. insgesamt 391.924.904,82 € sind nicht zutreffend. Das selektive Heranziehen von Rückstellungen im Rahmen der Unterschiedsberechnung zum 01.01.2018 ist insoweit nicht angezeigt, da im Rahmen der Erstkonsolidierung die einzubeziehenden Aufgabenträger zunächst mit all ihren Vermögensgegenständen, Schulden und Sonderposten sowie Rechnungsabgrenzungsposten einzubeziehen und erst im Anschluss daran die konzerninternen Verflechtungen zu eliminieren sind. Dazu zählen auch die Rückstellungen. Diese Anpassungen führten zu einer Erhöhung der passiven Unterschiedsbeträge i. H. v. insgesamt 341.523.300,21 € (die Korrektur erfolgte über die Ergebnizrücklage, auch diese ist zu hoch ausgewiesen) und zu einer Reduzierung der aktiven Unterschiedsbeträge i. H. v. insgesamt 50.401.604,61 € (die Korrektur erfolgte über die Ergebnizrücklage, auch diese ist zu hoch ausgewiesen). Eine Korrektur zum konsolidierten Jahresabschluss 31.12.2020 ist noch nicht erfolgt, seitens der Stadtkämmerei besteht noch Klärungsbedarf mit dem Revisionsamt.

Die Korrektur der technischen aktiven und passiven Unterschiedsbeträge für diese Sachverhalte erfolgte in der Erhöhung bzw. Verringerung der Ergebnizrücklage im konsolidierten Jahresabschluss. Um diese Positionen ist die Ergebnizrücklage im konsolidierten Jahresabschluss zum 01.01.2018 und damit in der Folge für die weiteren konsolidierten Jahresabschlüsse nicht in der richtigen Höhe ausgewiesen. Dies ist im Rahmen des nächsten konsolidierten Jahresabschlusses rechnerisch richtig zu stellen.

Die Stadtkämmerei hat die vorgenommenen Anpassungen der Unterschiedsbeträge im Konsolidierungsbericht nicht erläutert. Der Informationsgehalt ist in diesem Bereich eingeschränkt. Damit ist die Ergebnizrücklage zum 31.12.2019 und in der Folge zum 31.12.2020 nicht korrekt (24.781.000,00 € zu niedrig, 341.523.300,21 € zu hoch ausgewiesen, 50.401.604,61 € zu niedrig ausgewiesen).

Da die Unterschiedsbeträge unmittelbar zum 01.01.2018 in die Ergebnizrücklage einzustellen waren, haben diese nicht zutreffenden Anpassungen insofern auch Einfluss auf den in der Eigenkapitalübersicht ausgewiesenen Anfangsbestand. Damit ist der Ausweis des Anfangsbestandes der Ergebnizrücklage um diese Beträge nicht korrekt. Der Informationsgehalt ist in diesem Bereich eingeschränkt. Damit ist der Anfangsbestand der Eigenkapitalübersicht zum 31.12.2020 nicht korrekt.

### **Buchungen von Differenzen ohne Limit in SAP SEM-BCS in der Schuldenkonsolidierung und in der Aufwands- und Ertragskonsolidierung (Vorjahresprüfung zum 31.12.2018 - noch nicht erledigte Ergebnisse)**

Wie bereits im Vorjahr hat die Stadtkämmerei in SAP SEM-BCS für die automatisierte Konsolidierung keine „Limits“ (Buchungsgrenzen) für entstehende Aufrechnungsdifferenzen festgelegt. Die für die Konsolidierung errechnete Einzelwesentlichkeitsgrenze pro Gesellschaftspaar und Position (i. H. v. 2.812.500 €) wurden deshalb systemseitig nicht berücksichtigt und es erfolgten automatisierte Buchungen mit darüber hinausgehenden Differenzen ohne systemseitige Warnung. D.h. die entstehenden Differenzen werden nicht aufgeklärt, sondern in voller Höhe abgesetzt. Dies birgt grundsätzlich das Risiko, dass die festgelegten maximal zulässigen Wesentlichkeitsgrenzen für die Schulden- sowie

Aufwands- und Ertragskonsolidierung nicht eingehalten werden könnten. Zum 31.12.2020 wurde die Einzelwesentlichkeitsgrenze bei der Schuldenkonsolidierung bei 4 Buchungen und bei der Aufwands- und Ertragseliminierung bei 8 Buchungen (ohne weitere Aufklärung gebucht) überschritten. Es besteht mit der Stadtkämmerei bereits eine Abstimmung darüber, dass von der Stadtkämmerei die Verwendung von Limits erprobt wird, sobald eine dafür notwendige zügige Ticketbearbeitung durch it@m leistbar ist.

### **Eliminierung von vergebenen und erhalten investiven Zuwendungen aus Vorjahren bis zum 31.12.2017 (Prüfung zum 31.12.2018 – noch nicht erledigte Ergebnisse)**

Für den ersten konsolidierten Jahresabschluss hat die Stadtkämmerei keine Eliminierung von vergebenen und erhaltenen Zuwendungen aus Vorjahren (vor dem 01.01.2018) durchgeführt. Der Konsolidierungsleitfaden Bayern regelt die Eliminierung von vergebenen bzw. erhaltenen investiven Zuwendungen aus Vorjahren nicht explizit. Eine entsprechende Anfrage der Stadt Nürnberg an das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration blieb bisher unbeantwortet. Eine Erläuterung im Konsolidierungsbericht ist dazu erfolgt. Bis zur rechtlichen Klärung wird diesbezüglich ein Prüfungsvorbehalt formuliert. Es besteht das Risiko, dass ein Mehrfachausweis in der konsolidierten Bilanz und in den konsolidierten Folgebilanzen besteht.

### **Eliminierung von Zwischenergebnissen aus Vorjahren – Altfälle bis zum 31.12.2017 (Prüfung zum 31.12.2018 – noch nicht erledigte Ergebnisse)**

Die Stadtkämmerei hat nach den Ausführungen im Konsolidierungsbericht keine Eliminierung von Zwischenergebnissen, die vor der Erstkonsolidierung entstanden sind, vorgenommen. Der Konsolidierungsleitfaden Bayern regelt die Eliminierung von Zwischenergebnissen im Rahmen der Erstkonsolidierung nicht explizit. Eine Klärung der Rechtsfrage durch das bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration steht bislang noch aus. Bis zur rechtlichen Klärung wird diesbezüglich ein Prüfungsvorbehalt formuliert. Es besteht das Risiko, dass Zwischenergebnisse, die bis zum 31.12.2017 entstanden und bislang noch nicht vollständig abgeschrieben sind, teilweise oder vollständig eliminiert werden müssen.

## **4 Bearbeitung der Prüfungsvorbehalte und der Prüfungsfeststellungen**

Die Stadtkämmerei hat die Prüfungsvorbehalte bereits aufgegriffen und steht im Austausch mit dem Revisionsamt. Ziel ist es, die Prüfungsvorbehalte vollständig auszuräumen. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass einige Prüfungsvorbehalte erst ausgeräumt werden können, wenn derzeit noch unregelmäßige Sachverhalte vom bayerischen Gesetzgeber geregelt werden. Bereits im Jahr 2019 hat eine Arbeitsgruppe doppisch buchender bayerischer Kommunen, an der die Landeshauptstadt München beteiligt ist, diese Sachverhalte aufgegriffen und an das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration mit der Bitte um Regelung gegeben. Ob und wann diese Regelungen kommen, ist derzeit völlig offen.

Die Prüfungsfeststellungen wurden von der Stadtkämmerei ebenfalls bereits aufgegriffen und mit einer inhaltlichen Prüfung begonnen. Sie werden von der Stadtkämmerei umgesetzt bzw. im Bedarfsfall mit dem Revisionsamt nochmals erörtert.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herrn Stadtrat Dr. Florian Roth, und die Verwaltungsbeirätin der Stadtkämmerei - SKA 2, Haushalt, zentrales Rechnungswesen, Frau Stadträtin Anne Hübner, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der korrigierte konsolidierte Jahresabschluss 2020 wird festgestellt.
2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die im Prüfbericht zum konsolidierten Jahresabschluss 2020 genannten Vorbehalte auszuräumen und notwendige Korrekturen vorzunehmen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey  
Stadtkämmerer

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

**an die Stadtkämmerei 2.3**

z. K.